



# STADT VIECHTACH

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungsplans „Mitterweg II“ durch Deckblatt 1  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der  
Innenentwicklung)**

**Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 i.V.  
mit § 13a BauGB);  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.  
mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan

### **„Mitterweg II“ Deckblatt 1**

aufzustellen.

Im Rahmen einer Innenentwicklung werden Teilflächen der Flurnummer 162, 161 der Gemarkung Schlatzendorf als Baufläche ausgewiesen.

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da folgende Grundvoraussetzungen dafür vorliegen:

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Viechtach
- Die Maßnahme dient der Nachverdichtung
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>

Es wird deshalb das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Stadtrat hat den Entwurf des Bebauungsplans „Mitterweg II“ durch Deckblatt 1 in der Fassung vom 18.03.2024 in seiner Sitzung am 08.04.2024 gebilligt. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf vom 18.03.2024 des Bebauungsplans „Mitterweg II“ durch Deckblatt 1 wird in der Zeit vom

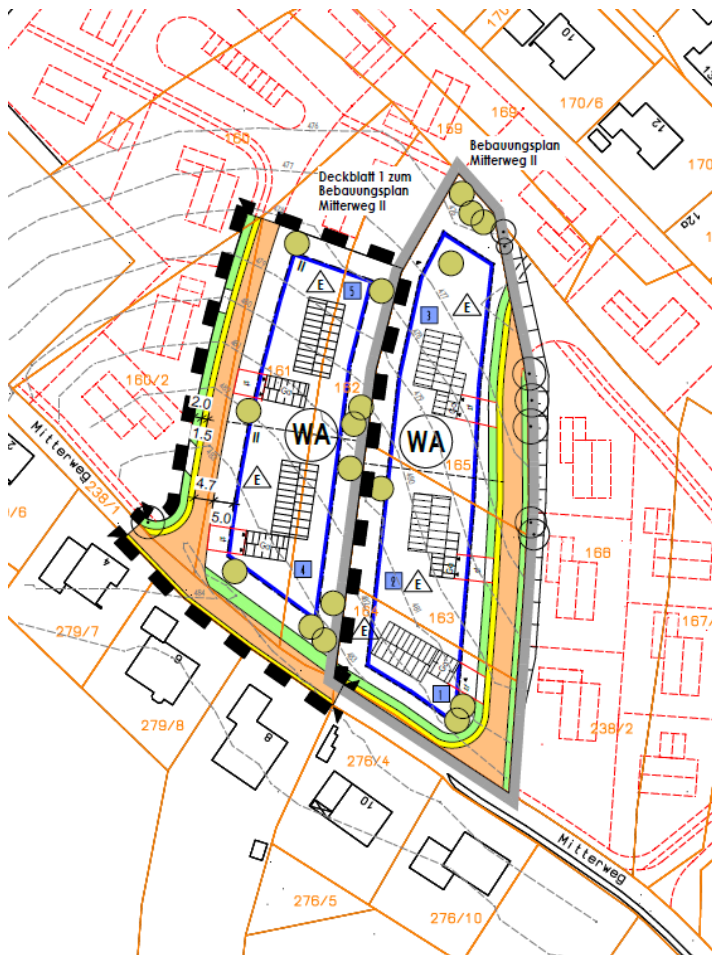
**12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024**

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de)) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150,-140; [rathaus@viechtach.de](mailto:rathaus@viechtach.de)). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 09.04.2024

Stadt Viechtach

gez.  
Franz Wittmann  
erster Bürgermeister